

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

68 (22.8.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro}. 68.

Samstag den 22. August

1840.

Bekanntmachungen.

Am Lyzeum in Karlsruhe ist eine Lehrstelle mit einem evangel. Volksschullehrer zu besetzen, der zugleich den Gesangunterricht zu ertheilen befähigt ist, mit einem Gehalt je nach der Befähigung von 5 bis 600 fl. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Großh. Oberstudienrath zu melden.

Karlsruhe, den 10. August 1840.

Großh. Oberstudienrath.
v. Berg.

Die vierte Serienzuehung für das Jahr 1840 von dem am 8. Sept. 1820 bei den Banquiers Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von fünf Millionen Gulden wird planmäßig

Dienstag den 1. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden. Karlsruhe, den 17. August 1840.

Großh. Amortisationskasse.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai d. J. wurden auf dem Rathhause in Malsch beiläufig 3 Centner Forlensamen entwendet, was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettlingen, den 14. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sieb.

(1) Oberkirch. [Fahndung.] Ein gewisser Hölzel aus Hechingen, dessen Vorname zur

Zeit zwar nicht angegeben werden kann, von dem wir aber unten das Signalement beifügen, hat als Gehülfe bei Posthalter und Badinhaber Dollmättsch in Griesbach sich aufgehalten, ist jedoch gestern Nachmittag heimlich entwichen, und soll die Postkasse bestohlen haben, in welcher sich ungefähr 212 bis 216 fl. befanden.

Hölzel's heimliche Entweichung macht ihn schon dieses Diebstahls dringend verdächtig.

Signalement des Hölzel: er ist 30 bis 32 Jahre alt, 5' 5" 6" groß, von starkem Körperbau, hat schwarze Haare, schwarzen starken Backenbart, gegen die Munddecke zulaufend; er ist stark blatternarbig und hat ein dickes etwas braunes Gesicht.

Seine Kleidung bestand in einem grünen fein tuchenen Ueberrock mit schwarz sammetnem Kragen, leinenen grauen Sommerhosen und in einer Kappe von Sommerzeug mit grauem Boden und kleinen schwarzen Dupfen. Er trug Halbstiefel.

Wir ersuchen sämtl. Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 19. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Achern. [Conscriptionspflichtige.] Sebastian Herrmann wurde am 13. März 1820 von Maria Sieglar, angebliche Ehefrau des herumziehenden Sebastian Herrmann, bei der Durchreise dieser Leute durch Gamshurst, und Johann Seger am 9. März 1820 ebenso von Crescentia Heizmann, angebliche Ehefrau des Johann Seger, in Fautenbach geboren.

Da nun die Heimathsgemeinden dieser Personen nicht bekannt sind, so wird dieses zum Be-

hufe der Aufnahme in die Conscriptiionslisten ihrer Heimathsorte hiermit bekannt gemacht.

Achern, den 14. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Weinheim. [Conscriptiionspflichtiger.] In dem Geburtsbuche von Rippemweiher kommt Nicolaus Kappenberger vor, als geboren den 9. Juli 1820 von der herumziehenden Korbmacherin Elisabetha Hufelin. Da Heimath und Aufenthalt derselben dahier unbekannt ist, bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit Nicolaus Kappenberger, sofern er badischer Staatsbürger ist, in die betreffende Conscriptiionsliste aufgenommen werde.

Weinheim, den 16. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Soßel.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Meersburg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Stetten;

im Bezirksamt Eppingen

(1) zwischen der evangel. Schule zu Gemmingen und der Gemeinde Richen;

im Oberamt Bruchsal

(1) zwischen der Schule und der Gemeinde Hambrücken;

(1) des der Pfarrei Ringolsheim auf den ärarischen sogenannten Schnurrwiesen dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Haslach

(3) zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft und den Bürgern von Thurm und Andersbach, Gemeinde Fischerbach;

im Bezirksamt Bühl

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Leiberstung;

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Varnhalt;

im Bezirksamt Pfullendorf

(2) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und dem zehntpflichtigen Hofbesitzer Mathias Ruther von Lichtnegg,

b. zwischen Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Kleinstadelhofen;

im Bezirksamt Müllheim

(2) a. des der Pfarrei Laufen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens,

b. des der Pfarrei Niedereggenen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Schopfheim

(2) zwischen der Pfarrei Eichel und der Gemeinde Minseln, über den auf den Distrikten Hardt und Engelhardt ruhenden großen Zehnten;

im Bezirksamt Konstanz

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Konstanz u. dem Zehntconsortium zu Kaltbrunn; im Stadt- u. Landamt Wertheim

(3) zwischen der Fürstl. Löwenstein-Rosenberg'schen Kellerei Wertheim und den von dem in Bronnbacher Gemarkung gelegenen sogenannten Hubergülfeld zehntpflichtigen Einwohnern von Dietenhan;

im Bezirksamt Oberkirch

a. des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Haslach,

b. des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Haslach,

c. des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Erlach,

d. des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Erlach,

e. des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Ulm

zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Waldbrunn

(3) zwischen der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Kaltenbrunn;

(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Rüttschdorf zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gernsbach

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Michelbach;

im Bezirksamt Ueberlingen

(3) zwischen dem Fürstlich Fürstenbergischen Rentamte Heiligenberg u. der Gemeinde Taisersdorf.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen. Oberkirch, den 5. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fauler.

(2) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntnisse.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderungen vom 28. Februar und 10. März l. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf die Zehntablösungs-Kapitalien angemeldet worden sind, welche

- 1) der Hofgutsbesitzer Konrad Endres zu Beute-
mühle, Gemeinde Hohenbodmann,
 - 2) der Hofgutsbesitzer Math. Müller zu Nieder-
weiler, Gemeinde Hohenbodmann, und
 - 3) die Damian Wiedmann'schen Erben zu Häu-
fern, Gemeinde Hohenbodmann,
- an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben; so werden diese Ansprüche den Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt. Ueberlingen, den 11. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Schönau. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nach-
dem auf die geschehene öffentliche Aufforderung
auf den der Pfarrei Zell

in der Gemarkung Niedichen vom 12. Aug. v. J.
in der Gemarkung Gaisbühl vom 12. Aug. v. J.
zustehenden kleinen Zehnten keine Ansprüche er-
hoben worden sind, so werden solche lediglich
an den Zehntberechtigten verwiesen.

Schönau, den 12. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

H i f.

(3) Buchen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Unter
Beziehung auf die diesseitige Verfügung vom
4. December v. J., No. 22333, wegen des der
Pfarrei Buchen auf der dortigen Gemarkung
zustehenden Zehntens, wird anmit, da keine An-
sprüche auf diesen Zehnten in der gegebenen Frist
angemeldet wurden, das darin ausgedrückte Prä-
judiz ausgesprochen.

Buchen, den 5. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lichtenauer.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fournageliefe-
rung für das Großh. Militär.] Die Lieferung
des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karls-
ruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kisgau
und Mannheim — sodann die Fournagelieferung
für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit
Gottesau und Mannheim in den Monaten
October, November und December d. J. soll

auf Soumission an den Benigstnehmenden, inso-
fern die Preise sich billig herausstellen und die
Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicher-
heit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungsbedingnisse können bei den be-
treffenden Garnisons-Commandantchaften und
dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden;
jede Soumission, welche Abweichungen oder
Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht ge-
sehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei
oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten,
sondern für jede einzelne Garnison muß eine
besondere Soumission sowohl auf Brod
als Fournage eingereicht werden; Karlsruhe
und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag
die Bezeichnung: „Brod- und Fournagelieferung“
enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen
und Worten ausdrücken. Rücksichtlich des Preises
der leichten Fournage-Rationen ist zu specificiren,
wie viel davon für Haber, Heu und Stroh ge-
rechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungs-Preis nicht
mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die
Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die
Lieferung des Brodes oder der Fournage für
eine Garnison übernehmen wollen, so müssen
sie sich sämmtlich in der einzureichenden Sou-
mission unterschreiben.

Diese Lieferanten und ebenso diejenigen, welche
eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit
ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zuge-
schlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch
kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber
der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Asteraccorde und Unterlieferanten werden nicht
zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung
übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung
der bestehenden Bedingungen selbst besorgen,
insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die
diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der
Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Jeder Soumission muß ein amtlich beglaubigtes
Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumunds-
Zeugniß beigefügt sein, und es sind von dieser
Formalität nur diejenigen Soumittenten befreit,
welche schon früher zur Zufriedenheit der Militär-
Behörden und zwar ohne Cautionsleistung
geliefert und deren Verhältnisse mittlerweile keine
nachtheilige Aenderung erlitten haben.

Das vorerwähnte Vermögens-Zeugniß muß

unter andern ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitz, für einen Monat den Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

Sind die Soumissionen mit keinem solchen Documente versehen, so wird das darin enthaltene Gebot als nicht vorhanden angesehen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 1. September d. J., Vormittags 10 Uhr.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens nach Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tag der Soumissions-Eröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Karlsruhe, den 15. August 1840.

Kriegsministerial-Secretariat.

v. Froben.

(2) Karlsruhe. [Steinkohlenlieferung.] Für den Bedarf der Großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. September bis 1. December 1840 ungefähr

1000 Centner f. g. Ruhrer Zimmerkohlen und
2000 Centner Saarkohlen

ganz guter trockener Qualität erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben will, insofern die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende:

1) Die Soumissionen müssen mit amtlich legalisirtem Zeugniß über den Leumund und die Cautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung der Soumittenten begleitet sein.

2) Muß der Soumissions-Eingabe der Preis für den Centner für die beiden Gattungen, für jede besonders, in Worten ausgedrückt sein.

3) Die Soumissions-Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Steinkohlenlieferung

betreffend“ längstens bis zum 31. August d. J. dahier einzureichen.

4) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag, als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Die Lieferung muß frei in die Großh. Hofholzhofshütte durch den Accordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Detroi- und Pflastergeldes, welches demselben wieder ersetzt wird, bewirkt werden, und längstens bis zum 1. Dec. beendigt sein.

6) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

7) Die zu liefernden Kohlen dürfen nur aus Stückkohlen und ohne alle Beimischung von Gries bestehen, auch werden je für 30 Centner in Stücken nur 1 Centner Gries, der sich muthmaasslich während und durch den Transport ergibt, angenommen. Auch darf dieser Gries nicht nicht allzufein und mehlig, auch nicht mit andern Substanzen vermengt sein, und muß die gewöhnliche Masse kleiner Stücke enthalten.

8) Das Abwägen, welches auf der Heuwaage, zunächst dem Großh. Marstall bewirkt wird, und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

9) Müssen die einzelnen Lieferungen wenigstens in Parthieen von 200 Centner bei der Heuwaage und nur Morgens eintreffen, und wird mit der Abwägung nicht eher begonnen, bis die zu diesem Quantum erforderlichen einzelnen Wagen beisammen sind.

10) Die Zahlungen werden auf Verlangen nach jeder einzelnen Ablieferung, wovon jedoch keine unter 200 Centner sein darf, geleistet.

11) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 12. August 1840.

Großh. Oberhofmarschall-Amt.

v. DuBoys.

(2) Karlsruhe. [Holzlieferung.] Für den Bedarf der Großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. September 1840 bis 1. Mai 1841 ungefähr 200 Klafter zwei Jahre altes buchenes Scheiterholz von 4 Schuh Länge und ganz guter trockener Qualität erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben will, insofern die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende:

1) Die Soumissionen müssen mit amtlich legalisirten Zeugnissen über den Reumund und die Cautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Soumittenten begleitet sein.

2) Muß in der Soumissions-Eingabe der Preis per Klafter in Worten ausgedrückt sein.

3) Die Soumissions-Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Holzlieferung betr.“ längstens bis zum 2. September d. J. dahier einzureichen.

4) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag, als der Benigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Die Lieferung muß frei in die Großh. Hofholzhofhütte durch den Accordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Detroi- und Pflastergeldes, welches demselben wieder ersetzt wird, folgendermaßen bewirkt werden:

a. die ersten fünfzig Klafter müssen im Laufe des Monats September d. J. geliefert werden;

b. die Lieferung der weitem 150 Klafter dagegen je nach Bedarf und vorausgehender achttägiger Bestimmung während dem Zeitraum vom 1. October 1840 bis 1. Mai 1841;

c. dürfen an ein und demselben Tage in der bestimmten Lieferzeit nie weniger als 10 Klafter abgeliefert werden, welche in Gegenwart der Fuhrleute sogleich ins Maß gesetzt werden;

d. die Zahlung erfolgt jedesmal nach abgelieferten 50 Klaftern.

6) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen, wie auch jede Lieferung nur dann angenommen wird, wenn das Holz 2 Jahre alt, vollkommen trocken und gesund ist.

7) Sollte der Fall eintreten, daß Accordant in der ihm zur Lieferung bestimmten Zeit seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, so ist der diesseitigen Stelle überlassen, das bestimmte Quantum um jeden Preis auf Kosten des Accordanten sich anderswoher liefern zu lassen.

8) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 12. August 1840.

Großh. Oberhofmarschall-Amst.

v. DuBoys.

(3) Offenburg. [Schulhausbau-Versteigerung.] Zu Vornahme der Versteigerung des Schulhausbaues in der Gemeinde Weier haben wir Tagfahrt auf

Montag den 31. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Schwanenwirthshause daselbst anberaumt, wozu die Steigerungslustigen andurch eingeladen werden.

Offenburg, den 12. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(1) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Gant des Isidor Armbruster von Renchen betreffend, ergeht Präklusiv-Erkenntniß:

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

So verfügt, Oberkirch den 10. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Bühl. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Andreas Weis von Ottersweier werden diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen. B. R. W.

Bühl, den 29. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kuenzer.

(1) Rheinbischofsheim. [Zurückgenommene Schuldenliquidation.] Nachdem der pensionirte Obereinnehmer, Rath Götz zu Lichtenau gegen die Versäumung der Aufstellung und Einführung der Beschwerden des von ihm angemeldeten Rechtsmittels der Appellation wegen Gantprozess-Erkennung bei Großh. hochpreislichem Hofgericht Restitution nachgesucht hat, so wird die im Anzeigebblatt Nro. 66 auf den 31. August d. J. ausgeschriebene Schuldenliquidation einstweilen eingestellt, und dieses hiermit bekannt gemacht.

Rheinbischofsheim, den 17. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Schäferi-beständer Müller von Eutingen hat unterm 15. v. M. gegen Karl Rittel von Dietlingen

um bedingten Zahlungsbefehl wegen einer aus Bürgschaft herrührenden Forderung von 72 fl. gebeten. Nach bürgermeisteramtlichem Bericht befindet derselbe sich aber zur Zeit nicht in seiner Heimath, und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Auf Anrufen des Klägers wird der Beklagte deshalb aufgefordert und angewiesen, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, oder, wenn er gegen die Forderungen Einwendungen zu machen hätte, seine Verbindlichkeit binnen dieser Frist zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden soll.

Pforzheim, den 10. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Rastatt. [Aufgehobene Entmündigung.] Die mit Verfügung vom 10. April 1834 verkündete Entmündigung des Lukas Walz von Kuppenheim wegen Geisteschwäche wird hiemit aufgehoben.

Rastatt, den 14. August 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Schaaß.

Kauf-Anträge.

Lauf, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Mai d. J., Nro. 11953, werden dem hiesigen Papierer Kaver Nesselbosch nachstehende Liegenschaften

Donnerstag den 27. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erlöset wird; als:

1) Ein Viertel 10 Ruthen Acker im Linkspfad, neben Lukas Benkeser und Andreas Armbruster.

2) Drei Viertel 20 Ruthen Acker in den Feldreben, neben Stephan Barth beiderseits.

3) Ein Viertel Acker allda, neben Karl Friedrich Nesselbosch und Andreas Armbruster.

4) Drei Viertel Wiesen in der Meierbühnd, neben Georg Rettig und Franz Fehninger.

Lauf, den 19. August 1840.

Bürgermeisteramt.

Schemel. vdt. Stark.

(1) Wilferdingen, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Philipp Jak. Zachmann, Bürger dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. Juli d. J., Nro. 15298, die unten benannten Liegenschaften

Dienstag den 1. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

A e c k e r.

Grundzegl.

1) 25 Ruthen im Hohenstein, einerf. Wilhelm Zachmann, anderseits die Gewann.

2) 20 Ruthen in den Stockäckern, einerseits Adam Phil. Zachmann, anderf. David Zachmann.

3) 20 Ruthen im Kalk, einerf. Wilh. Krauß, anderseits die Gewann.

4) 1 Viertel in der Hell, einerseits Wilhelm Zachmann, anderseits Hr. Posthalter Nagel.

Feilingszegl.

5) 36 Ruthen im Eulenberg, einerf. Johann Kern, anderf. Jakob Farr.

6) 1 Viertel in der Sperrhell, einerf. Jakob Hoffas, anderseits Wilhelm Zachmann.

7) 1 Viertel im Fluckenberg, einerf. Friedr. Maier, anderseits der Weg.

Wilferdingen, den 15. August 1840.

Bürgermeisteramt.

Zachmann. vdt. Kröner,

(2) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Adam Braunstein dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4. Juli l. J.

1 Morgen 1 Viertel Acker in der Mulden, einerf. der Weg, anderf. Anton Schwarz Erben,

1 Viertel 29 Ruthen Weinberg im untern Heubühl, einerf. Johann Ganter, anderf. Philipp Moris,

1 Viertel 34 Ruthen Weinberg im obern Heubühl, einerseits der Johanniterorden, anderf. Kilian Wahl,

37 Ruthen Weinberg im äußern Heubühl, einerf. selbst, anderf. der Weg —

Freitag den 4. September d. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 1. August 1840.

Bürgermeisteramt.

A. A. d. B.

Joh. Gutsch.

(1) Wilferdingen, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Christoph Beckh, Bürger und Hirschwirth dahier, werden

in Folge richterlicher Verfügung vom 23. Juni d. J., Nro. 13921, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 3. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

G e b ä u l i c h k e i t e n .

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst einem neuen Anbau mit Keller und der darauf ruhenden Schildgerechtigkeit zum Hirsch, sammt einer besonders stehenden Scheuer mit Stallungen und angebauter Mezig, einerf. Georg Adam Kröner, anderf. das Jägerhaus, vornen die Landstraße, hinten eigener Garten.

2) 1 Viertel 10 Ruthen Gemüs- u. Grasgarten bei der Behausung, einerseits die Wiesen, anderseits die eigene Scheuer.

A e c k e r .

G r u n d z e l g .

3) 38 Ruthen auf den Buckeläckern, einerf. Accisor Schäfer, anderf. Friedrich Jahraus.

4) 32 Ruthen im Darmsbacher Eichwäldle, einerseits Friedrich Pailer, anderseits Friedrich Müller, Schmied.

5) 34 Ruthen im Altenberg, einerf. Friedrich Krauß, anderseits David Kröner.

6) 24 Ruthen im Bruch, einerf. Bürgermeister Sachmann, anderf. Philipp Jakob Schäfer.

7) 1 Viertel 3 Ruthen auf dem Kerr, einerf. Georg Ad. Rebmann, anderf. Christoph Schäfer.

F e i l i n g s z e l g .

8) 34 Ruthen im Feiling, einerseits Philipp Sachmann, anderf. Georg Adam Sachmann.

9) 1 Viertel 15 Ruthen im Frosch, einerf. Friedrich Kröner, anderf. David Kröner.

10) 16 Ruthen im Feiling, einerseits Accisor Schäfer, anderf. David Kröner.

11) 34 Ruthen im Dajes, einerseits Philipp Jakob Schäfer, anderseits David Kröner.

12) 36 Ruthen im Frosch, einerf. und anderf. die Gewann.

13) 1 Viertel im Hintermehl, einerf. Jesaias Sachmann, anderf. Löwenwirth Kröner.

K a l k z e l g .

14) 20 Ruthen im Teuch, einerf. Philipp Jakob Rebmann, anderf. Joseph Engels Erben.

15) 1 Viertel 14 Ruth. im Schiefloch, einerf. Karl Maier, anderf. Jakob Sachmann.

16) 1 Viertel 30 Ruthen im Teuch, einerf. Friedrich Jahraus, anderf. David Kröner.

17) 32 Ruthen im Wieslesteuch, einerseits Hr. Posthalter Ragel, anderf. David Kröner.

18) 1 Viertel im Hundesloch, einerf. Philipp Jakob Schäfer, anderf. Wilhelm Krauß.

19) 1 Viertel 20 Ruthen im Hinterberg, einerf. Accisor Schäfer, anderf. die Pfarrei.

20) 32 Ruthen in den Disteläckern, einerseits Philipp Jakob Rebmann, anderf. David Kröner.

21) 1 Viertel im Häldele, einerf. Hr. Posthalter Ragel, anderf. Philipp Jakob Schäfer.

22) 28 Ruthen in der Kluppach, einerf. und anderseits Georg Adam Kröner, Bäcker.

W i e s e n .

23) 32 Ruthen in den Stockwiesen, einerf. Konrad Dittler, anderf. Jesaias Sachmann.

24) 1 Viertel 20 Ruthen im Niederbruch, einerf. Hr. Posthalter Ragel, anderseits Georg Adam Kröner.

25) 1 Viertel 10 Ruthen im Bruch, einerf. Michael Sachmann, anderf. David Kröner.

26) 1 Viertel im Schloßacker, einerf. Bürgermeister Sachmann, anderf. David Kröner.

27) 1 Viertel 10 Ruthen Roswiesen, einerf. Adam Sachmann, anderf. Jakob Kleinle.

Wilferdingen, den 15. August 1840.

Bürgermeisteramt.

Sachmann. vdt. Kröner,
Rathsschrebr.

(2) Pforzheim. [Kellerverpachtung u. Fässer-Versteigerung.] Hoher Hofdomänenkammer-Verfügung zufolge soll der unter dem hiesigen herrschaftlichen Speichergebäude befindliche Keller mit den in demselben vorhandenen 17 Stück Lagerfässern von 4 bis 81 Ohm, im Ganzen aber 626 Ohm haltend, in öffentlicher Versteigerung auf mehrere Jahre vermietet, zugleich aber auch die Fässer sowohl im Einzelnen als ihm Ganzen dem Verkaufe ausgesetzt und sodann der Keller besonders verpachtet werden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 27. d. M. festgesetzt, wozu die Steigerungs-, resp. Pacht-liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung auf dem dießseitigen Geschäftszimmer vorgenommen und Vormittags 9 Uhr damit angefangen wird.

Pforzheim, den 13. August 1840.

Großh. Domainenverwaltung.
Birtmann.